

# Ostdeutsche Morgenpost

Herausgeber: Verlagsanstalt Kirsch & Müller, Sp. z o. o. d. Katowice, ul. Maracka 1, Tel. 483; P. K. O. Katowice, Verlagsanstalt Kirsch & Müller, Sp. z o. o. d., Konto 301 889.

Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, die nach Möglichkeit innengehalten werden, sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Inserate wird keine Gewähr übernommen und kann die Bezahlung aus diesen Gründen nicht verweigert werden.

*Erste oberschlesische Morgenzeitung*

Erscheint täglich, auch Montags (siebenmal in der Woche) Sonntags mit der Beilage „Illustrierte Ostdeutsche Morgenpost“ (in Kupferstichdruck). Bezugspreis: 5 Złoty.

Anzeigepreise: 10 gespaltene Millimeterzeile im polnischen Industriegebiet 20 Gr., auswärts 30 Gr., Amtliche und Heilmittel-Anzeigen sowie Darlehns-Angebote von Nichtbanken 40 Gr. 4 gespaltene Millimeterzeile im Reklameteil 1,20 Zł bzw. 1,60 Zł. Gewährter Rabatt kommt bei gerichtlicher Beiträgung, Akkord od. Konkurs in Fälligkeit. Anzeigenschluss: abends 6 Uhr

Neue Punkte gegen das Polen-Abkommen

**Nur Vorteile für Polen / Nur Nachteile für Deutschland**

**Keine Sicherheit für die Minderheit**

(Drahtmeldung unseres Berliner Sonderdienstes)

Berlin, 21. Februar. Die „Deutsche Tageszeitung“ formuliert heute neu Punkte, die die besonderen Bedenken gegen das deutsch-polnische Liquidationsabkommen zusammenfassen sollen, in folgender Form:

**Was Deutschland im Osten preisgeben soll**

Will der Reichstag das annehmen?

Was nicht bestritten werden kann, ist: Das Polens entschlossener Wille zur Verbrüderung der beiden Minderheiten aus den für uns wichtigsten Grenzgebieten, vor allem aus dem Korridor, auch nach Abschluß der Polenverträge unverändert bleiben würde. (Beweist unter anderem die neue polnische Agrarreform).

Das die polnischen Zusicherungen nicht einmal den engen Personenkreis der von ihnen erfaßten Ansiedler wirksam und dauernd schützen würden.

Das der Abschluß der Polenverträge gleichzeitig für das gesamte Deutschland im Osten dieses und jenseits der Grenze fast annehmbar entmündigen wird und damit den Willen, die deutsche Scholle auch unter Entbehrungen und Unterdrückungen unter allen Umständen festzuhalten, entscheidend schwächen muß. Die Polen würden ein verstärktes Abhängen und Zurückstehen der deutschen Elemente feiern, wodurch eine neue starke polnische Stoffkraft umso mehr zur Wirkung kommen würde.

Das der polnische Milliardengewinn nach den eigenen Worten Baleski's (Rede, die er vor der Außenkommission im Senat am 19. Februar gehalten hat) es Polen in Zukunft ermöglicht, an die internationales Kreditquellen heranzukommen.

Das für alle etwaigen späteren Reklamationen und Weiswerden Deutschlands die Rechtslage wesentlich verschlechtert ist, ja viele Rechtswege versperrt sind (indirekte prinzipielle Anerkennung derjenigen Verbrüderungsmethoden, die durch den vorliegenden Vertrag offen gelassen werden).

Das gerade in den führenden Kreisen der deutschen Minderheit in Polen, so in allen mit den Ostverhältnissen besonders gut vertrauten deutschen Kreisen nach wie vor die stärksten Bedenken gegen den Polenvertrag bestehen, zumal es nicht gelungen ist, in nachträglichen Verhandlungen noch irgendetwas Wesentliches an diesem Vertragsvertrag zugunsten Deutschlands zu ändern.“

**Französisches Interesse für „D 1785“**

Im Hafen von Bingen am Rhein hat dieser Tage der deutsche Dornier-Superwalf „D 1785“ auf einem Probeflug eine Notlandung vornehmen müssen. Die Bevölkerung Bingen's, die täglich in großen Scharen zum Hafen eilt, um das Riesenflugzeug zu besichtigen, wurde am Mittwoch durch den Besuch acht französischer Flugzeuge überrascht, die vom Flugplatz Wachenheim (in der Rheinspalte) erschienen waren und Stundenlang über dem Rhein und dem deutschen Flugzeug kreisten. Sie führten Kunstflüge aus und gingen stellenweise bis zehn Meter über das notgelandete Flugzeug herunter und photographierten und filmten es von allen Seiten.

**Das Kabinett Chautemps**

(Telegraphische Meldung)

Paris, 21. Februar. Das neue Kabinett Chautemps hat sich um 19 Uhr abends im Elysée begeben, um sich dem Präsidenten der Republik vorzustellen. Die Minister sind: Ministerpräsident und Innenminister: Chautemps (Rad. Abg.), Justizministerium und Vizepräsidentshaft: Steeg (Sen. Rad.), Außenministerium: Briand (Soz. Rep.), Kriegsministerium: Besnard (Rad.), Marine: Sarrail (Rad.), Finanzen: Dumont (Rad.), Budget: Palmaire (Rad.), Unterricht: Durand (Rad.), Handel: Bonnet (Rad.), Deffentliche Arbeiten: Daladier (Rad.), Landwirtschaft: Quenouille (Rad.), Kolonialministerium: Lamouroux (Rad.), Arbeit: Loucheur (Rad. Linke), Handelsmarine: Danielou (Rad. Linke), Post: Durand (Rad. Linke), Luftschiffahrt: Laurent-Gynac (Rad. Linke), Pensionen: Gallet (Rad. Linke).

Zu diesen 17 Ministern treten noch 11 Unterstaatssekretäre.

**Ulitzka heute gegen das Polen-Abkommen**

## Geteilte Meinungen in Zentrum und DVP.

**Mehrheitsbildung immer noch offen**

(Drahtmeldung unseres Berliner Sonderdienstes)

Berlin, 21. Februar. Das politische Interesse zieht sich von Tag zu Tag mehr auf das Schicksal des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens zusammen. Der Beschuß des Reichskabinetts, auf dem politischen Punkt im zwischen dem Youngplan und dem Liquidationsabkommen bestehen zu bleiben, der einmütig zustandegekommen ist, hat bei der Zentrumsfraktion wie bei der deutschvolksparteiischen Fraktion des Reichstages Erstaunen ausgelöst. Man hatte eine abermalige Festlegung des Reichskabinetts auf die gleichzeitige Behandlung nicht mehr erwartet und der Beschuß des Kabinetts wird zum Teil auch von solchen Abgeordneten als wenig glücklich bedauert, die an sich bereit sind, trotz Bedenken dem Liquidationsabkommen ihre Zustimmung zu geben.

Eine

**Entscheidung über die endgültige Stellungnahme**

Ist übrigens weder in der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei noch in der Reichstagsfraktion des Zentrums bisher gefallen. Da sich in beiden Fraktionen neben Gruppen einer scharen Ablehnung des Liquidationsabkommens und neben Abgeordneten, die be-

**Begeisterte Huldigungen für Geheimrat Kahl**

### 1. Lesung der Strafrechtsreform beendet

(Eigene Drahtmeldung)

Berlin, 21. Februar. Der Strafrechtsausschuß des Reichstages konnte am Freitag die erste Lesung des Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafrechtsbuches zu Ende führen. In der heutigen letzten Sitzung wurden noch mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Entwurf eines Gattstättengesetzes die Paragraphen über die Verabreichung geistiger Getränke an Kinder oder Betrunkenen gestrichen. Der Strafrechtsausschuß behält sich allerdings vor, die Vorschriften bei der 2. Lesung wieder einzufügen, falls ihm die im Entwurf eines Gattstättengesetzes vorgenommenen Änderungen als nicht gewöndig erscheinen sollten.

Reichsjustizminister von Guérard sprach dem Ausschuß und vor allen Dingen dem Vorsitzenden des Ausschusses, Abg. Dr. Kahl (DVP), den wärmsten Dank der Regierung für die geleistete Arbeit

aus. Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, daß die 2. Lesung des Strafrechtsentwurfs bis zum Ende des Herbstes abgeschlossen werden könnte.

In herzlichen Worten schloß sich nomens des Ausschusses Abg. Landsberg (Soz.) dem Dank für den Vorsitzenden an. Er führte aus, man könne zwar das Werk des Ausschusses verschieden

beurteilen, niemand könne aber bestreiten, daß alle Mitglieder des Ausschusses ohne Rücksicht auf persönliche Interessen und in ehrlichem Streben an die Aufgabe herangegangen seien. Wenn das Werk zum Ziele führe, dann sei das vor allen Dingen dem Vorsitzenden zu danken, diesem Manne, dessen umfassende Kenntnisse nur durch seinen tiefen Ernst übertragen würden, und der mit jugendlichem Elfer die Verhandlungen geleitet habe. Seine Persönlichkeit könne aus diesem Ausschuß überhaupt nicht weggedacht werden.

Abg. Dr. Kahl (DVP) wandte sich in Worten des Dankes an den Ausschuß und an die Mitglieder der Reichsregierung.

**Der Tod des Landgerichtsdirektors Hirsch**

(Telegraphische Meldung)

Halle, 21. Februar. Landgerichtsdirektor Hirsch, der früher Landgerichtsrat in Halle war, und zum 1. Juli 1927 auf seine Bewerbung hin zum Landgerichtsdirektor in Nordhausen befördert worden war, hat nach den bisherigen Ermitteilungen der Staatsanwaltschaft aufscheinend Selbstmord verübt.

Die Deutsche Volkspartei ist heute noch nicht in der Aussprache zu Worte gekommen. In den Wandelgängen des Reichstages hörte man, daß sich

Prälat Ulitzka dahin geäußert haben soll, er werde, wenn er jetzt spontan zur Abstimmung genötigt wäre, unbewußt gegen das Abkommen

stimmen. Man glaubt aus dieser Betonung des Wortes „spontan“ schließen zu müssen, daß die endgültige Entscheidung der Zentrumsfraktion vielleicht noch von der Beantwortung gewisser Fragen durch das Auswärtige Amt abhängig sein wird.

An den Beratungen hat der Gesandte in Warschau, Ulrich Rauch, der heute vormittag in Berlin eingetroffen ist, teilgenommen. Gesandter Rauch will während der Ausschußverhandlungen über das Liquidationsabkommen mit Polen in Berlin bleiben. Er dürfte gleichzeitig Bericht über den gegenwärtigen Stand der Handelsvertragsverhandlungen im Auswärtigen Amt erstatten. Es waren heute vormittag sehr bestimmt auftretende Meldungen aus Warschau aufgetaucht, die von einem bereits vollzogenen Abschluß des Handelsvertrages wissen wollen. Von zuständiger deutscher Stelle wird erklärt, daß von einem Abschluß noch nicht die Rede sei, daß aber die Verhandlungen in der Tat „in gutem Fluss“ seien. Aus Neuverhandlungen des polnischen Außenministers geht hervor, daß Polen die Unterschrift unter den Handelsvertrag abhängig machen will von der Genehmigung des Liquidationsvertrages durch den Reichstag.







## Erweitertes Schöffengericht Gleiwitz

# Zwei Jahre Zuchthaus für Martha Beyer

## Erläuterungen zu den Aussagen über den Etat — Das Ergebnis der Bücherrevisions Letzte Mahnung zum Geständnis

(Eigener Bericht)

Gleiwitz, 21. Februar.

Bereits in den Nachmittagsverhandlungen des Donnerstag hat der Tod des Stadtinspektors Münske eine Rolle gespielt. Erörtert wurde vor allem die Möglichkeit, daß Münske Selbstmord verübt hätte, denn dadurch hätte ein Schuld bewußtsein seinerseits konstruiert werden können, das die Angeklagte entscheidend entlastet hätte. Dabein liegen dafür keine Anhaltspunkte vor. Münske ist augenscheinlich nach einem kleinen Erzählein Bacco in leichter Benommenheit in die Böschung der Ablösnick geraten, insoweit der damals herrschenden Glätte ausgeglitten und in die Ablösnick gestürzt.

In der Freitag-Verhandlung haben wieder, wie auch an den Vortagen,

### die Beauftragten der Behörden

an einem besonderen Tisch im Schwurgerichtssaal Platz genommen:

**Regierungsassessor Listemann**, als Vertreter der Oppelner Regierung, augenscheinlich zum Bericht für die gegen Martha Beyer eingeleitete Disziplinaruntersuchung und über das Zustandekommen der Unterschlagung beim Wohlfahrtsamt, das ja eine mangelnde Kontrolle zur tiefen Ursache haben muß, wenn es möglich war, daß im Laufe von nahezu fünf Jahren Gelder verschwanden; ferner

**Oberstleutnant von Pottberg** und **Oberleutnant Niemann vom Polizeipräsidium** zum Bericht über das Verhalten des Bräutigams der Angeklagten, Leutnant Alby, vor Gericht.

Nach Eröffnung der Verhandlung wird zunächst **Stadtrat Dr. Deglinski** vernommen, der eine Erklärung zu den Zeitungsberichten abgibt: die tatsächlichen Berichte

### Über das „Zustandekommen des Etats“

seien nicht ganz aufschlussreich und ihre sachliche Unrichtigkeit wohl auf die unvollständige Aussage des Zeugen Kansy zurückzuführen. Genauen Aufschluß könne er nicht geben, weil er damals noch nicht Dezerenten des Wohlfahrtsamtes gewesen sei. Das Gericht nimmt diese Erklärung zur Kenntnis, kann aber damit zunächst für den Prozeß nicht viel anfangen.

Nur kommt die Angelegenheit mit den Beihilfen der Knapschaft nochmals zur Erörterung. Kansy hat am Vortage behauptet, die Angeklagte hätte ihm seinerzeit gesagt, sie habe von der Knapschaft noch etwa 700 Mark Beihilfen für die Haushaltungsschule zu erwarten. Die Angeklagte hatte dies bestritten und als Irrtum hingestellt. Sie habe dies

Nach einer halbstündigen Beratung verkündete Landgerichtsdirektor Dr. Prückling heute abend im Gleiwitzer Unterschlagungsprozeß gegen die Wohlfahrtspflegerin Martha Beyer folgenden Urteilsspruch: Die Angeklagte wird wegen fortgesetzter einfacher und Amtsunterschlagung in Sateinheit mit Urkundenfälschung zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Im übrigen wird sie freigesprochen. Ein Monat der Untersuchungshaft wird auf die Strafe angerechnet. Ferner werden ihr für die Dauer von fünf Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte abgerkannt.

Kansy jedenfalls keineswegs in dieser Form gesagt. Kriminalkommissar Dackenföll hat inzwischen bei der Oberschlesischen Knapschaft Auskunft eingeholt und erfahren, daß Beihilfen in dieser Form nicht gezahlt werden können. Es ist höchstens möglich, daß für Kinder von Mitgliedern der Knapschaft oder für Waisen, deren Vater Mitglied der Knapschaft war, Beihilfen gegeben werden können. Daß also eine Beihilfe direkt an das Jugendamt gezahlt worden sein könne, trifft nicht zu.

### zum Tode des Münske.

Er selbst sei an jenem Abend in Begleitung seiner Frau nach Hause gegangen, zwischen 18 und 19 Uhr, und von einem augenscheinlich angetrunkenen, stolpernden Mann gefragt worden, wohin es nach der Neuen Welt gehe. Er habe dem Mann, der sich in der Richtung auf das freie Feld hinter der Kaltbadschule befunden habe, gesagt, er müsse umkehren und habe ihm die Richtung gezeigt. Später sei er auf die Vermutung gekommen, daß dies Münske gewesen sei, habe ihn aber zunächst nicht erkannt. Vielleicht sei Münske, der in der Gegend der Neuen Welt wohnte, dann auf seinem weiteren Wege in die Ablösnickböschung geraten.

**Oberfeuerwehrmeister Slomka** berichtet darüber, daß ein Mann und ein junges Mädchen bei der Feuerwehr gemeldet haben, daß ein Mann in die Ablösnick gefallen sei. Er habe Münske noch um Hilfe rufen hören, ihm aber infolge der Glätte an der Böschung zunächst keine Hilfe bringen können, da er, als 67-jähriger, den aussichtslosen Versuch, an den Bergungslüften heranzukommen, nicht unternehmen konnte. Einen Selbstmord halte er für ausgeschlossen.

### Unter Ausschluss der Offenlichkeit

nahm das Gericht den Bräutigam der Angeklagten, Leutnant Alby. Nach Wiederherstellung der Offenlichkeit erklärt die Schwester der Angeklagten, Fr. Else Beyer, Oberbürgermeister Dr. Geißler hätte ihr gesagt, sie müsse mit ihrer Aussage recht vorsichtig sein, zumal sie gleichzeitig als Angestellte des Magistrats und Schwester der Angeklagten in einem Zwiespalt sei. Oberbürgermeister Dr. Geißler habe sie auch entlassen wollen. Nur auf Fürsprache von Rektorin Fr. Lohrberg sei sie in Diensten des Magistrats behalten worden. Auch Kriminalkommissar Dackenföll habe ihr ge-

sagt, daß sie es sehr schwer habe mit ihrer Aussage. Über die Angeklagte sagt sie aus, diese habe weder Kleiderlazus getrieben noch Vergnügen über das übliche Maß hinaus mitgemacht. Von Verfehlungen sei ihr nichts bekannt.

Wie Alby und Else Beyer, so bleibt auch der Schwager der Angeklagten, Kaufmann Wilimsky, unvereidet. Bei ihm ist die Angeklagte im Geschäft gewesen. Sie habe dort die Kasse geführt, auch Haushaltsgelder gehabt und sei immer sehr redlich und gewissenhaft gewesen. Einige Male nur habe sie von ihm kleinere Beiträge geliehen. Der Staatsanwalt wendet hier ein, die Angeklagte hätte, wenn sie wirklich wirklich gewesen wäre, derartige Beiträge zwischen zehn und dreißig Mark zur Verfügung haben müssen.

Die Verhandlung über die Haushaltungsabschüller wird nun abgebrochen, da zunächst die Ermittlungen der Sachverständigen in der

### Nachprüfung der Bücher

abgewartet werden müssen. Inzwischen wird über die dritte Auflage verhandelt, die der Angeklagte die Veruntreuung eines Betrages von 109 Mark aus Beiträgen des Vereins katholischer Sozialbeamten vorwirkt. Die Angeklagte hatte diese Beträge als Kassiererin des Vereins an den Zentralverband abzuhüllen und hat dies für 1928 nicht getan, angeblich deshalb nicht, weil die Beiträge der Mitglieder noch nicht vollständig eingegangen waren.

Nun werden die Sozialbeamten verhört und marchieren nacheinander auf. Eine hat alles bezahlt, die andere wieder ist im Rückstand geblieben. Der Vorsteher addiert die Fehlbeträge. Die Beiträge werden der Angeklagten "gutgebracht". Rechtsanwalt Dr. Hirschfeld stellt dann fest, daß sich der Fehlbetrag nach seiner Rechnung auf 24 Mark beläuft, als noch die Vernehmung von zwei Zeuginnen aus dieser Reihe aussteht. Auf Antrag des Verteidigers wird auch dann das Urteil über die Verhandlung wegen des vom Magistrat beantragten Arrestbefehls verlesen. Der Magistrat hatte beantragt, wegen des Fehlbetrages

### Über die Verdächtigte den Arrest

zu verhängen, ist aber vom Gericht kostenpflichtig mit diesem Antrag abgewiesen worden, und zwar mit der Begründung, daß der Arrestantrag nicht genügend glaubhaft gemacht und die Veruntreuung nicht glaubhaft nachgewiesen sei. Selbst die Eröffnung der Hauptverhandlung würde nur einen hinreichenden Verdacht, nicht aber die Gewissheit einer vorgenommenen Unterschlagung aussprechen.

### merei; eine nicht sehr umfangreiche, aber frische und gut durchgearbeitete Leistung. Mimi Kutsch zeigt sich erstaunlich rauhbeinig als Isabella, blieb aber gleichwohl stets charmant und brachte vor allem gelungene Frische und Unverbrauchtetheit mit auf die Szene. Als dritte im Bunde sang Edith Berkenhöck die Niometta. Ihr Lied vor der Kirche "Hab ich nur Deine Liebe" gelang ihr über die Maßen recht. Das Piano hatte Schmelz und Wohlklang, und man darf sagen, daß nach diesem Lied ein guter Teil des Beifalls ihrer schönen Leistung galt. Von der komischen Seite her gehört auch Hansi Mahler-Kunze als Peronella zu diesem Klötzen der Frauen. Sie hält sich nicht nur darstellerisch in guter Rücksicht, sie gab auch als Sängerin eine erfreulich leistungsfähige Leistung und hatte beim Publikum nicht minderen Erfolg. Das Kleebatt der Chemnitzer sah ungemein komisch aus. Allen voran Martin Chorhart als schwörhoriger Scalza, der immer im unrechten Moment das unrechte Wort versteht, dann aber auch Anton Wengeler als Pottingerhaki, dessen Kehle so rauh und tatenfroh scheint wie seine Faust. Sein Käppchenbruder brachte ihm verdienten Beifall. Theo Kappy spielte den Lambertuccio. Wie stets in origineller Manier, wie teils geschickt alte und neue Einfälle miteinander verknüpft und immer des Erfolges sicher; wünschen wir es auch für seine kleine Improvisation nach dem Liede "Wie Gott will", daß einen Sonderablaß hatte. Harry Wessely ist ein unverbrauchter Sänger und Dorfesel; sein Prinz Pietro war eine der sympathischsten Figuren und Leistungen des Abends.

Die Besetzung der Rollen war gut gestrichen. Emmy Neubauer war als Boccaccio von einer noch nie geschenkten Lebendigkeit im Spiel, die allerdings soweit ging, daß mitunter der Gesang zu leiden drohte. Ihre gute Figur läßt sie für die Rolle des Frauenverführers sehr wohl geeignet sein, und in ihrer bänkerischen Bekleidung erreichten sie wirklich überzeugend, ebenso wie man sich auch im dritten Akt an ihrem flotten Aufstreben erfreuen konnte. Die Beatrice sang Dora von Bachmann mit grazioser Schel-

Das Gericht beschließt dann, trotz des Antrages der Verteidigung, dem der Staatsanwalt widersprochen hatte, die Zeugen Alby, Else Beyer und Wilimsky nicht zu vereidigen.

### Nach der Mittagspause

war der Zuhörerraum überfüllt. Kriminalkommissar Dackenföll wurde zunächst darüber befragt, welche Angaben die Beyer über die Zeit gemacht habe, in der sie in der Kasse gewesen seien will. Der Zeuge gab an, daß die Zeit zwischen 12 und 13 Uhr angegeben und die Vernehmung der Kassenbeamten auf die Annahme aufgebaut worden sei. Auffallenderweise sei die Angeklagte in dieser Zeit, in der sonst keine Besucher in der Kasse waren, nicht gesehen worden, auch nicht von den in unmittelbarer Nähe des Münske sitzenden Beamten.

### Zeuge Stadtoberrat Babus

hat die für Schulgelder eingegangenen Beiträge aus den Büchern zusammengestellt und sagt aus, daß tatsächlich nicht mehr eingegangen ist als auf diesem Konto verbucht war. Alle Einzahlungen, die in Betracht kommen, sind geprüft worden. Gleichzeitig macht auch Stadtkonsistorialdirektor Wehrmann seine Bekundungen, die dahingehen, daß die Statuten immer hinzugesezt wurden.

Rechtsanwalt Dr. Hirschfeld fragt, ob nicht manchmal nur das Büro bei der Eintrittszone vermerkt wurde. Babus erklärt, daß immer nachgesehen wurde, welcher Titel in Frage kam, gibt aber zu, minutiös das Büro eingetragen zu haben, aber dann sei mindestens ein Raum hinzugezogen worden. Die Bücher des Wohlfahrtsamtes seien genau durchgesehen worden, und zwar in allen in Frage kommenden Konten. Der Auszug deckt sich mit der vom Magistrat angefertigten Aufstellung. Diese Nachprüfungen erstreckten sich auf die Jahre 1924—26, während über die Einzahlungen der Jahre 1927 und 1928 Stadtoberrat für Werner und Stadtkonsistorialdirektor Gruska berichten. Auch Gruska sagt aus, daß aus dem Journal der Etatabrechnung genau hervorgehe. Es sei, wie auch Werner befandet, auch dort wo Büro laut Buch vermerkt gewesen ist, untersucht worden, ob nicht ein solcher Betrag irrtümlich verbucht worden sei. Dies sei nicht der Fall.

### Oberinspektor Kansy

weiß jetzt, wie ein Etat zustandekommt. Er will gestern das Gericht falsch verstanden haben. Man habe die Einnahme des halben Jahres festgestellt und daraus den Einnahme-Voranschlag für das kommende Jahr festgestellt.

Kansy hat das Wohlfahrtsamt rehabilitiert.

Kansy hat noch eine Richtigstellung: über die tatsächlichen Einnahmen habe er nichts ermitteln können, weil das nicht zu seiner, sondern der Zuständigkeit der Kasse gehöre. Auch wie der Etat balanciert, gehöre nicht zu seiner Zuständigkeit.

Kansy hat sich selbst rehabilitiert.

Überwiegend heiteres Wetter für Sonnabend, Südwestwind.

Abschließend wäre über den wohlgelungenen Abend noch zu berichten, daß sich das aufbegeisterte Haus gut unterhielt und die Wiedereraufnahme der Beziehungen zu dem wohlbekannten Boccaccio freudig begrüßte. Wenn die dank der guten Vorbereitungssarbeit besonders musikalisch sehr laubhafte Aufführung — ob etwas unabhängig vom Taktstock des Kapellmeisters wird — im zweiten Akt das Ständchen geriet da etwas zu fehlt ins Orchester anstatt in die Augen der Angebeteten — dann wird man noch oft viel Freude an ihr haben.

E-s.

**Oberschlesisches Landestheater.** Heute, nachmittag kommt in Beuthen um 16 Uhr als öffentliche Schülervorstellung "Minna von Barnhelm", Lustspiel von Lessing, zur Aufführung. Am Abend geht um 20½ Uhr das Schauspiel "Katharina Krause" in Szene. — Am gleichen Tage ist in Gleiwitz um 20½ Uhr "Der Fliegende Holländer". Am Sonntag, nachmittag um 15½ Uhr, ist in Beuthen die letzte Fremdenvorstellung zu kleinen Preisen der Operette "Der Faustelbinder". Ebenfalls zum letzten Male geht am Abend, um 20 Uhr, "Der Verleidete" in Szene. In Gleiwitz ist am gleichen Tage um 20½ Uhr die Aufführung der Operette "Das Land des Löchens".

Freie Volksbühne Beuthen. Heute Sonnabend, Katharina Krause. Am Sonntag, dem 23. Februar, findet eine Aufführung von "Der Faustelbinder" statt. Am Montag, dem 24. Februar, wird für die Gruppe C "Der Unterhauslegenden" gegeben. Für das Konzert Hermann Kirschner am Dienstag, 25. Februar, erhalten unsere Mitglieder Karten zu ermäßigten Preisen nur in der Geschäftsstelle.

## Adressbuch von Beuthen

Ausgabe 1930

Buchstabe A bis Z liegt in der Geschäftsstelle der "Ostdeutschen Morgenpost" Beuthen, Bahnhofstraße 3, zur Einsicht aus.

## Kunst und Wissenschaft

### Suppe: "Boccaccio"

Operetten-Erstaurierung in Beuthen

Dem einen Jahrhundert sein Boccaccio ist — cum grano papricae — dem anderen sein Bischmid, sozusagen. Und wenn es erst wieder so weit ist, daß man bewußt historisch kommen kann, dann machen auch die guten alten Sachen wieder Freude, wie es zum Beispiel eben dieser "Boccaccio" ist, zu dem H. Bell und Richard Gené ihren Boccaccio fleißig gelebt und sehr brav redigiert haben, um ihn für ein braves Publikum so geniehbar zu machen, daß es sich nicht die Zunge daran verbrennen. Franz von Suppe nicht zu verausfassen, der von der Unberücksichtigkeit der Literatur wader für seine Musik profitiert hat. Es ist ihm vor rund fünfzig Jahren, im Gegentopf zu den meisten bertigten Operettfabrikanten doch noch was eingefallen. Der Fluss der Melodie reißt nie ab, er strömt reich und breit einher, mal im Dreivierteltakt, mal im Biervierteltakt, er gibt den Solisten dankbare Aufgaben, läßt den Chor sich zeigen, schaltet Duette, Terzette, Ensembles geschickt hintereinander und kommt dabei ohne ungeschwungen und überraschend zum frohen Ende.

Man darf sich freuen, daß diese liebenswürdige Operette auf dem Spielplan unseres Oberschlesischen Landestheaters auftaucht. Und diese Freude wird allseitig sein, denn die Aufführung des Stüdes beim Publikum war so herzlich, daß man zahlreiche Exemplare dieses Werkes abschaffen wird, auch wenn die gesamte Auflage des Herauteurs auf der Bühne verbrannt wurde.

Die musikalische Leitung des Abends hatte Felix Oberhofer, der die in sämtlichen Bädern der Erde reichlich abgespielte Divertüre

## Anträge im Molinari-Prozeß

(Eigener Bericht)

Breslau, 21. Februar.

Nach etwa dreistündiger Rede beantragte der Erste Staatsanwalt gegen Molinari ein Jahr Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe, gegen Grämer ein Jahr sechs Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe, gegen Urban vier Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe, gegen Kanzelberg 500 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis.

Die Beweisaufnahme wird geschlossen.

## Staatsanwalt Dr. Michalek

ergreift das Wort. Er weist auf die Genauigkeit der Untersuchung durch Landgerichtsdirektor Dr. Bräckling hin und begutachtet die Verteidigung der Angeklagten, die kein Entlastungsmoment unangeführt gelassen und mit aller ihrer Intelligenz alles versucht habe, um ihre Verteidigung durchzuführen, denn für sie stehe nicht nur Freispruch oder Bestrafung, sondern auch ihre gesellschaftliche Stellung auf dem Spiel. Die Angeklagten und ihr kriminalistisch orientierter Brüder haben alles getan, um den Tatverdacht von ihr abzuwenden. Nicht nur Unterabende, sondern auch Vorgesetzte hätten unter dem Einfluss der Angeklagten gestanden. Die Angeklagte habe nicht weniger als

### 13 000 Mark unterschlagen,

die dem Wohlfahrtsamt gehörten. Nur beschäftigte sie, die Tragik des toten Münske in ihre Ungelegenheit hineinzuziehen und ihn mit ihrer Schuld zu belasten. Durch Zeitungsaufzug sei es gelungen, zwei Zeugen für den Tod des Münske zu finden und festzustellen, daß er den Heimweg gesucht, verunglückt sei und dann um Hilfe gerufen habe. Es sei damit festgestellt, daß er auf tragische Weise und nicht freiwillig um sein Leben gekommen sei. Damit entfalls auch der Verdacht, daß Schulde bewußt ein Münske in den Tod getrieben habe. Zudem sei Münske sparsam und seine finanziellen Verhältnisse seien in Ordnung gewesen. Man dürfe auch in ihm keinen motorischen Trinker sehen, denn er habe nur mäßig getrunken. An dem fraglichen Abend sei er sehr fröhlich gewesen.

Die Angeklagte sei bei der Unterschlagung von etwa 13 500 Mark überführt. Sie habe sich aber nicht nur der einsachen, sondern als Beamtin einer qualifizierten Unterschlagung schuldig gemacht, zentral sei auch die Bücherfächer geführt und unterdrückt habe. Gewohnt zu siegen, habe sie dann den Kampf gegen die Kriminalpolizei, gegen Staatsanwaltschaft und gegen das Gericht aufgenommen. Sie habe ihre Verteidigungskraft mehrere Male geändert, besonders auffällig in der Frage der Akten, die sie vor der Botenmeisterei abgegeben haben wolle. Der als klassischer Zeuge zuwertende Botenmeister Scheide habe überragend befunden, daß dies nicht der Fall sein könne, und die ausgedehnten Restverbrannten Papiere im Ofen des Fürsorgeamtes sprechen dafür, daß die Abrechnungen vernichtet wurden. Die Angeklagte habe die Unterschlagung in besonders vermögender Weise beauftragt, sie habe Geldes des Wohlfahrtsamtes veruntreut, nicht um damit ihr Leben zu trüben, sondern um in Berlin, Düsseldorf und an anderen Orten einem verschwendenden Wohleben nachzugehen.

Der Staatsanwalt wußte, daß die Anwendung von Wildungsgründen und beantragte für diese Unterschlagung

### 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust

sowie sofortigen Erlass eines Haftbefehls mit Rücksicht auf vorliegenden Fluchtverdacht. Den Ehrverlust beantragte der Vertreter der Anklage mit Rücksicht auf die Ehrlosigkeit, die darin liege, daß Geld der Armen mit Rücksicht getreten wor-

## Vor dem Ratborer Richter

# Der Todeschuß in der Silvesternacht

## Wegen fahrlässiger Tötung 4 Monate Gefängnis

(Eigener Bericht)

Ratbor, 21. Februar.

Am Silvesterabend des vergangenen Jahres ereignete sich im Dorfe Schammerwitz, Kreis Ratbor, durch die Unfälle der Dorfbewohner, den Jahresabschluß durch Freudenfeiern zu feiern, ein tragischer Vorfall, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel. Dieser Vorfall hatte ein gerichtliches Nachspiel, denn der unbefähigte Schütze, der den Tod eines 17jährigen Mädchens herbeiführte, hatte sich vor dem Erweiterten Schöffengericht unter der Anklage der fahrlässigen Tötung zu verantworten.

Den Vorsitz bei dieser Verhandlung führte Landgerichtsdirektor Britsch, die Anklagebehörde ist durch Assessore Dr. Orlachowski vertreten. Als medizinischer Sachverständiger ist Kreismedizinalrat Dr. Habermann anwesend. Es sind nur 2 Zeugen zu dieser Verhandlung geladen.

In der Wohnung des Arbeiters Sokoll in Schammerwitz sollte der Jahresabschluß bei Grammophonspiel und Tanz feierlich begangen werden. An dieser Veranstaltung nahmen auch der 21 Jahre alte Dreher Franz Philipp und die 17 Jahre alte Arbeiterin Caroline Fischl aus Schammerwitz teil. Als der Silvestertrubel den Höhepunkt erreicht hatte, fiel es dem Angeklagten Philipp ein, daß die üblichen Feuerwerkskörper noch abgesetzt werden müssen.

Er begab sich nach Hause, holte aus seiner Aufbewahrungsstelle eine von seinem Onkel als Erbstück erhalten Pistole, in der sich noch 5-6 Schuß befanden. Damit begab er sich in den Hof des Sövollischen Behörden und feuerte aus der

Pistole einige Schüsse ab. Hierauf lehnte er in das Wohnzimmer von Sokoll zurück, wo die Tochter gerade tanzte. Hier soll nun der Angeklagte Philipp, wie frühere Gerüchte besagten, sicherweise die Pistole gegen die Tochter mit den Worten gerichtet haben: „Heute schieße ich dich tot!“ Der Angeklagte, der eine große Reue an den Tag legte, gibt an, daß er, als er in das Wohnzimmer eingetreten war, im Begriff gewesen sei, das Magazin aus der Pistole herauszunehmen, als plötzlich der Schuß krachte und die Caroline Fischl traf. Der Schuß hatte die Unglücksfrau ins Herz getroffen. Sie wankte bis in die neben der Stube befindliche Küche, wo sie auf einem Stuhl nieder sank und ihr junges Leben ausmachte. Der herberufene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Der einzige Zeuge dieses traurigen Vorfalls war der Arbeiter Sokoll und dieser hatte dem Angeklagten den Rücken zugewandt, um eine Grammophonspieltorte neu anzulegen als der Schuß los ging; er konnte also nicht gesehen haben, ob der Angeklagte die Pistole gegen die Erschossene gerichtet hatte. Der Angeklagte beteuerte seine Unschuld, er habe nicht die Absicht gehabt, sein Opfer zu töten. Der Vertreter der Anklagebehörde kam zu dem Ergebnis, daß fahrlässige Tötung vorliege und beantragte eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten unter Beihilfe einer Bewährung bestimmt. Diesem Antrag schloß sich das Gericht nach kurzer Beratung an und erkannte demgemäß. Wegen unbefugten Waffenbesitzes wurde der Angeklagte außerdem zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

den sei. Hinsichtlich der Unterschlagung des dem Verein katholischer Sozialbeamten gehörenden Betrags beantragte Dr. Michalek Freispruch wegen Mangels an Beweisen.

## Rechtsanwalt Dr. Huschle

begann sein Plädoyer mit der Feststellung, daß der Vertreter der Anklage es leicht gehabt habe, für sich Stimmung zu machen, denn es zeige sich hier die alte Tatsache, daß dienstigen, die der Angeklagten zuerst zujuwelten, jetzt den Stein in den Hand haben, um ihn auf sie zu werfen. Der Stand der Angeklagten sei darum so schwer, weil die Gesamtheit der maßgeblichen Beamtenchaft ins Feld geführt und unter den Augen der Vorgesetzten vernommen worden sei.

Wenn Kasse und Kontrolle funktioniert hätten, dann wären jahrelange Unterschlagungen ganz ausgeschlossen gewesen. Wenn sie aber nicht funktioniert haben, dann dürfe man nicht der Angeklagten die Schuld zuschieben, dann könne der Mangel an einer ganz anderen Stelle liegen, vielleicht auch in der Kasse.

Aus dem Diensthof und der Papierdrucke könne kein Schulschein hergestellt werden. Er wolle davon nicht nachreden, aber mit seinen 62 Jahren sei dieser bestimmt nicht neuerungsstichtig, ihn habe die Haushaltungsschule wenig interessiert. Die Aufstellung des Magistrats für die Jahre 1924 bis 1927 sei in mehr als einem Punkte auffällig. Wenn die Unterschriften auf den Quittungen gefälscht sein sollten, dann müßte zunächst erwiesen werden, daß die Beamten nicht diese Unterschrift geleistet haben und daß die handschrift der Angeklagten vorliege. Keiner dieser Beweise sei geführt. Als Verteidiger befindet er sich in der unangenehmen Lage, über einen Toten Ungünstiges sagen zu müssen. Wer die Lebenden sei ebenso wichtig wie die Toten. Münske sei doch, wie vielfach angedeutet wurde, Trinker gewesen. Sein guter Ruf sei keineswegs nachhaltiger gewesen als derjenige von Dr. Becher, ehe Verdacht gegen sie bestand.

**Stadttheater Ratbor**

Die Frau von Korosin

Ein Stilgemisch, halb Oper, halb Operette! Die Grundstimmung ist operhaft, getragen von hämischer Weichheit und Wehmutter und abgelöst von gefälligen Operettenthemen. Eine romanhaftie Handlung, die über dem üblichen Librettoneum steht, und der Versuch ernsthafter Charakterisierung erhöhen den Wert dieses Werkes von R. Franck und F. Thoms, das mit seinem Sinn für seine Eigentümlichkeit Schmid und Überpfeileiter Danz betreut. Zuerst war noch ein bisschen lärm, dann aber kam doch Stimmung hinein.

Gerda Ape in der Titelrolle sang für die liebende und die betrogene und verzweifelnde Frau sehr überzeugende Töne. Vorzüglich charakterisierte Fritz Dauert den alternden Konstantin mit dem kindlichen Herzen. Günther Schmeda, als Gast, spielte ebenso glücklich den frivollen Hochstapler. In dem tragischen Liebespiel, das sich um die Haupthandlung dreht, war Walter Matzen, als Konstantins verliebter Neffe Boris, direkt komisch in seinem lehrgebenden Spiel. Gerti Böhnig tanzte als zärtliches Töchterlein mit ihrem Papa und war als liebenswürdiger Bockisch sehr am Platze. Wie auch Hildegard Nehl ihre Rolle als Stanja vornehm und reizvoll zu geben wußte. Trefflich schließlich auch Paul Marx als gemütlicher Schäfer.

Der Abend war Benefiz für das Thorpersonal, das sich den reichen Beifall und die vollen Gobenstühle verdient hatte.

Eine Däubler-Gesellschaft in Breslau. In Breslau hat sich eine "Theodor-Däubler-Gesellschaft" gebildet. Sie will vor allem die Existenz des Dichters sicherstellen.

## Hochschulnachrichten

Professor Max Herrmann, Berlin, Ordinarius. Professor Max Herrmann, bisher beamteter außerordentlicher Professor, ist zum ordentlichen Professor für deutsche Philologie an der Universität Berlin ernannt worden. Die literarhistorischen Arbeiten Herrmanns beschäftigen sich vor allem mit Goethe und mit dem deutschen Humanismus. Seine erste Untersuchung galt dem Humanisten Albrecht von Erb, dessen "Deutsche Schriften" er herausgab. Herrmanns eigentliches Gebiet aber ist die Theaterwissenschaft. Er leitet zusammen mit Peter-

Ihr Zeugnen "zentner schwer ins Gewicht fallen; fühlen Sie sich schuldig oder nicht?"

"Nein"

Und weiterhin setzte die Angeklagte hinzu:

"Es widerstrebt mir, einem Toten etwas nachzusagen, aber ich bin es meiner Ehre und der Ehre meiner Angehörigen schuldig, die Wahrheit auszusagen."

Hierauf zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

In der Pause brach im Zuhörerraum jemand zusammen. Ein Mann bekam Krämpfe.

Nach der Urteilsverkündung führte der Vorsitzende in der

## Urteilsbegründung

eingehend die Umstände, die zur Verurteilung der Angeklagten geführt haben, aus. Sie habe als Wohlfahrtspflegerin Gelber in Empfang genommen, die dem Wohlfahrtsamt gehörten und habe diese Gelber nicht abgeführt. Die Untersuchung habe ergeben, daß die Angeklagte Beträge von insgesamt etwa zwöltausend Mark nicht durch Belege nachweisen könne. Diese Belege fehlen in den Büchern, die in der Kasse geführt werden sind. Die Angeklagte habe sich zunächst dahin verteidigt, daß sie die Gelber an Stadtkonkierge Max Münske abgeliefert habe. Später, als festgestellt worden war, daß die Unterschlagungen bis 1924 zurückreichten, habe sie die Erklärung abgegeben, daß die Beträge falsch verbucht worden seien. Da sie die Gelber bekommen hat und die Beträge nicht da sind, mußte der Nachweis für das Verbleiben der Gelber geführt werden. Wenn der Beweis erbracht werde, daß die Bücher ordnungsgemäß geführt sind, daß alles stimmt, dann muß das Gericht zu dem Schluss kommen, daß die Angeklagte die Gelber veruntreut hat. Die Möglichkeit, daß Beamte der Kasse die Gelber veruntreut haben, schied aus, da es sich um zahlreiche Beamten gehandelt hat, und sie nicht gerade alle bei der intelligenten Angeklagten die Gelber zurück behalten hätten, zumal es sich im einzelnen nur um relativ kleine Beträge gehandelt hat. Möglich wäre es, daß eine falsche Buchung vorgenommen ist, aber wenn auch ein solcher Fehler möglich wäre, so handelt es sich doch hier um 70 Buchungen, die falsch gemacht sein müssten.

Die Persönlichkeit des Münske sei nicht derartig gewesen, daß man von ihm Unterschlagungen annehmen könnte. Er sei ein außerordentlich pflichttreuer Beamter gewesen und nicht aus der Kasse gegangen, wenn auch nur ein Pfennig fehlte. Die Angeklagte habe von vornherein beabsichtigt, die Gelber zu unterliegen. Auch der andauernde Wechsel der Kasse sei ein Belastungsmoment. Das schwierigste Moment aber sei das Verständen von allen Unterschlagungen, und es sei widerfällig, daß die Angeklagte verschiedene Verdachtsmomente bestehen, so reichen doch diese keinesfalls aus, um ein Urteil gegen sie zu fällen. Auch das Gericht, das über den Arrest beschloß, zu entscheiden hatte, habe keinezureichende Beweisegrundlage gefunden. Alle Zweifelsgründe seien unwiderlegt und darum müsse auch der Freispruch erfolgen.

Staatsanwalt Dr. Michalek ordnete in weiteren, kurzen Ausführungen die Urkundenfälschung in die Unterschlagung ein, mit der sie in der Tatscheinheit begangen hätte. Wenn nun zugegeben wird, daß verschiedene Verdachtsmomente bestehen, so reichen doch diese keinesfalls aus, um ein Urteil gegen sie zu fällen. Auch das Gericht, das über den Arrest beschloß, zu entscheiden hatte, habe keinezureichende Beweisegrundlage gefunden. Alle Zweifelsgründe seien unwiderlegt und darum müsse auch der Freispruch erfolgen.

Der Vorsitzende richtete nun an die Angeklagte die Frage, ob sie nun nach der Beweisaufnahme nicht

## ein Geständnis ablegen

wolle. Es handle sich um die Ehre sämtlicher städtischer Beamten, die um die Kasse zu tun gehabt hätten und um die Ehre des toten Münske. Sollte das Gericht zu dem Schluss kommen, daß die Beamten kein Makel trifft, sondern die Angeklagte schuldig befunden werde, dann würde

schneben Verhandlungen werden einer Übernahme dieser Bühnen durch Piscator noch in der laufenden Spielzeit. Piscator beabsichtigt, als erstes Werk das Tendenzstück „S 21“ von Carl Crede herauszubringen.

Keine Schließung der Königsberger Oper. Von der Intendant des Königsberger Opernhauses wird mitgeteilt: Das Reich und der Staat Preußen haben die schon mehrere Jahre geleisteten Zuflüsse auch für das Kommen die Jahre in Aussicht gestellt. Die städtischen Körberächen haben ebenfalls mit großer Mehrheit eine Entscheidung angenommen, daß die Königsberger Oper aus Gründen kultureller und sozialer Natur unbedingt aufrecht erhalten werden soll. Die Fortführung des Opernhausbetriebes für die nächste Saison kann somit als gesichert gelten.

Wer telephoniert über den Ozean? Im Jahre 1929 wurden im Durchschnitt täglich 50 transatlantische Gespräche geführt, am meist frequentierten Tag waren es 139. Merkwürdigweise kommen weitans an erster Stelle keine Privatgespräche, die 48 Prozent des Verkehrsausmaßes, erst an zweiter Stelle Börsegespräche mit 27 Prozent. Mehr als die Hälfte aller Gespräche wurden zwischen England und Amerika geführt. Deutschland ist nur mit der bescheidenen Quote von 8 Prozent am gesamten Telefonverkehr über den Ozean beteiligt.

Das jaugespende Sachsen. Von den rund 15 000 Männer-Gesangsvereinen mit 582 000 aktiven Mitgliedern, die das Jahrbuch 1930 des deutschen Sängerbundes aufzählt, entfallen 1543 Vereine mit 54 198 Sängern auf das Gebiet des Freistaates Sachsen. — Ja, nicht nur die Sachsen, auch ihre Nachbarn sind hell











